

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 27 (1920)

Heft: 23

Rubrik: Wirkerei und Stickerei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sozialpolitisches

Kongreß für Industrie und Handel. In der am 27. November stattgehabten Sitzung des dritten schweizerischen Kongresses für Industrie und Handel kam die Bundesfinanzreform zur Sprache. Als erster Referent sprach Dr. Boveri (Baden), als Korreferent alt Nationalrat Dr. Alfred Georg (Genf). Der erstere beantragte folgende Resolution: 1. Eine erfolgreiche Regelung der finanziellen Verhältnisse der Eidgenossenschaft ist nur durch ein auf breiter Grundlage basierendes Steuersystem möglich, bei dem scharfe Grenzen zwischen den Steuergebieten des Bundes und der Kantone zu erhalten sind. 2. Die finanzielle und allgemeine wirtschaftliche Lage der Schweiz beruht in der Zukunft noch mehr als bisher auf einer leistungsfähigen Exportindustrie und es sind daher alle Steuemaßnahmen zu vermeiden, die die Existenzfähigkeit der Industrie, die ohnehin durch die allgemeine Lage gefährdet ist, schwächen müssen. Auf Antrag des Korreferenten kamen noch folgende zwei Punkte in die Resolution: 3. Das Gleichgewicht des Bundesbudgets muß vollständig wiederhergestellt sein, ehe in der Frage der Sozialversicherung irgend etwas unternommen wird. 4. Bei der gegenwärtigen Lage muß jedes neue Staatsmonopol bekämpft werden als eine Gefahr für die wirtschaftliche Entwicklung und Wohlfahrt des Landes. Die während des Krieges entstandenen Monopole sind binnen kürzester Frist aufzuheben.

An der Diskussion beteiligte sich Baumeister Stächeli (Basel), der in der Resolution einen Punkt über die dringend gebotene Sparsamkeit vermißt und der zur Erleichterung der finanziellen Situation für eine stärkere Notenausgabe eintrat; Dr. Traugott Geering (Basel), der von einer Verschiebung der Sozialversicherung nichts wissen will; Dr. Iklé (St. Gallen), der es lieber gesehen hätte, wenn von einer Resolution Umgang genommen würde, und Generaldirektor Funk (Baden), der im Gegensatz zu seinem Vorrredner darauf beharrt, daß der Kongreß seine Meinung in einer Resolution zum Ausdruck bringe. Replizierend äußerten sich kurz noch die beiden Referenten. In der Abstimmung wurden: die Punkte 1, 2 und 4 der Resolution einstimmig, Punkt 3 mit großer Mehrheit angenommen.

Zum Schluße hatte sich der Kongreß formell noch mit einem Vorschlag über das Projekt des Herrn Eidenbenz (Zürich) betreffend die Ausgabe von Warenbons zu befassen. Er lehnte die gewünschte Ueberweisung des Projektes an den Vorstand zur näheren Prüfung mit großer Mehrheit ab.

Schweizerischer Arbeitsmarkt. Dem Oktoberbericht der eidgenössischen Zentralstelle für Arbeitsnachweis entnehmen wir folgende Angaben:

Stickereiindustrie: Erhebliche Vermehrung der Arbeitseinschränkungen. Seidenbandfabrikation. Weitere Zunahme der Arbeitslosigkeit, sodaß in verschiedenen Betrieben in den Vorwerken (Winderei und Zettlerei) Arbeiter und Arbeiterinnen gänzlich arbeitslos werden. Auch in der Weberei mußten Arbeitseinschränkungen vorgenommen werden. Die Bestellungen bleiben immer noch aus, einmal wegen der allgemeinen Finanzkrise, dann auch wegen des Umstandes, daß die Hauptkundschaft in England bei der Konkurrenz in St. Etienne billiger einkaufen kann, weil dort die Arbeitslöhne unter Berücksichtigung des Standes der fremden Valuten nicht so hoch sind wie in der Schweiz. Seidenstofffabrikation. In der Seidenstoffweberei hat bereits eine Beschäftigungslosigkeit eingesetzt, die voraussichtlich im Verlaufe der nächsten Zeit zu einer umfassenden Einschränkung der Arbeitszeit führen wird. **Wirkereiindustrie.** Der Stand der Beschäftigung war bisher immer noch gut, dagegen laufen neue Aufträge sehr spärlich ein, und es ist zu befürchten, daß der Beschäftigungsgrad stark zurückgehen wird. Speziell werden die Betriebe der Handschuhfabrikation eine baldige Reduktion ankündigen. Hier macht sich hauptsächlich die deutsche Konkurrenz fühlbar. **Spinnerei-, Zirnerei- und Webereiindustrie.** Weiterer Rückgang der Aufträge in allen Zweigen der Spinnerei und Weberei. Betriebseinschränkungen hauptsächlich in Feinspinnerei und Feinweberei. **Hüttgeflechtfabrikation.** Die Absatzmöglichkeit ist nach einer ganzen Reihe von Ländern fast zur Unmöglichkeit geworden. Dies trifft besonders zu für die schmalen, litzenartigen Geflechte aus Hanf (Tagalgeflechte), für welche Deutschland von jeher der größte Abnehmer war. In den meisten Betrieben hat man sich bisher mit Arbeitszeitverkürzungen beholfen, sodaß Arbeiterentlassungen in größerem Umfang noch nicht vorgenommen werden müßten. In letzter Zeit macht sich in Phantasieartikeln aus Kunstseide die

deutsche Konkurrenz (Barmen) sehr fühlbar, besonders in England, Holland und den nordischen Staaten.

Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände. Die Geschäftsleitung der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände hat in ihrer Sitzung vom 30. November, wie offiziell mitgeteilt wird, mit Befremden Kenntnis genommen vom Scheitern der Verhandlungen um einen neuen Gesamtarbeitsvertrag für die Angestellten zwischen den Vertretern der großen Arbeitgeberverbände (Schweiz. Handels- und Industrieverein, Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen, Schweiz. Gewerbeverein) und der Zentralverbände der Angestellten, das durch die unverständliche Haltung der Arbeitgeberseite verursacht wurde. Die Leitungen der Zentralverbände der Angestellten prüfen die durch diese Haltung geschaffene Lage; die Beschlusssfassung über die weiteren Schritte der V. S. A. wird in einer anfangs Januar stattfindenden Sitzung der schweizerischen Angestelltenkammer erfolgen.

Die Geschäftsleitung nahm im ferneren Stellung zur Resolution des 3. Schweiz. Kongresses für Handel und Industrie in Bern. Sie legt schon jetzt entschieden dagegen Verwahrung ein, daß der Ausbau der Sozialversicherung, insbesondere die Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung auf lange Zeit hinaus verunmöglich werden soll durch die Verquickung mit einer vom gleichen Kongreß befürworteten Finanzreform, welche dem Staate niemals die zur Erfüllung seiner sozialen Pflichten notwendigen Mittel gewähren kann, soll sie nicht steuerpolitisch zu unerträglichen Ungerechtigkeiten und Härtungen führen.

Krisis in der Stickereiindustrie. Im Nationalrat hat Regerierungsrat Weber eine Interpellation eingereicht, in der der Bundesrat um Auskunft ersucht wird, was er zur Linderung der Folgen der Krisis in der Stickereiindustrie zu tun gedenke.

Aus der Textilmaschinenindustrie. Eine geringfügige Verallgemeinerung hat am 11. November in der Maschinenfabrik Rüti vorm. Caspar Honegger in Rüti zu einem Streik der Arbeiter geführt. Die Direktion wollte auf Anfang Januar neue Berechnungstabellen für die Akkordarbeiten etc. einführen, und zwar auf diesen Zeitpunkt, weil die früheren Formulare nur noch bis dahin reichten. Die von einem von auswärts bezogenen Arbeitsssekretär instruierten Arbeiter beharrten darauf, daß die neuen Formulare nicht vor dem 1. April 1921 zur Verwendung kommen dürften. Da die Direktion aber nicht für nochmaligen Druck der früheren Formulare sich doppelte Papier- und Druckspeisen für den kurzen Termin bis April aufzuladen wollte, beharrte sie auf ihrem Standpunkt und die Arbeiter traten deswegen in eine Streikbewegung ein. Es handelt sich im vorliegenden Fall nicht um eine Lohn-, sondern um eine Machtfrage. Ueber das negative Ergebnis des Streiks für die Arbeiterschaft orientiert die folgende, soeben erschienene Mitteilung in der „N. Z. Z.“:

Im Streik der Maschinenfabrik Rüti haben am 9. Dezember Verhandlungen zwischen Direktion und Arbeiterschaft stattgefunden, bei denen auch der Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller und der Zentralvorstand des Schweiz. Metall- und Uhrenarbeiterverbandes vertreten waren. Das Ergebnis war ein Einigungsprotokoll, für das indessen beidseitig die Ratifikation durch Verwaltungsrat bzw. Arbeiterversammlung vorbehalten wurde. Mit ihm akzeptiert die Arbeiterschaft die von der Direktion verlangten Zeittabellierungen ohne Änderung und auf den Zeitpunkt, den die Firma stets vorgesehen. Auf die erst nach Streikausbruch aufgestellten Forderungen der Arbeiter wurde nicht eingetreten. - Es ist zu hoffen, daß diese Einigung genehmigt wird und damit ein unverständlicher Streik sein Ende findet, in dem rund 1400 Arbeiter freiwillig oder gezwungen nun schon seit dem 11. November verharren.

England. In den Spinnereien der Baumwollindustrie in Lancashire wird der Betrieb um 50% eingeschränkt.

Wirkerei und Strickerei

Die amerikanische Wirkwarenindustrie. Nach einem Bericht des „Textile World Journal“ über eine Sitzung des Vorstandes der Nationalvereinigung der amerikanischen Strumpf- und Wirkwarenfabrikanten befindet sich diese Industrie in besonders un-

günstiger Lage. Es wurde aus verschiedenen Teilen des Landes gemeldet, daß eine Anzahl Fabriken bereits ihre Betriebe geschlossen haben oder nach Aufarbeitung der wenigen noch vorliegenden Aufträge schließen müßten. Die Fabrikanten erlitten bereits starke Verluste, da sie wohl die teuren vorrätigen Garne verwendeten, aber bei der Kalkulation ihrer Erzeugnisse die billigeren Preise der jetzt erhältlichen Garne einsetzen. Trotzdem nahm die Nachfrage nicht zu. Die Abnehmer von Strumpfwaren kauften nur das Allernotwendigste. Es herrschte daher fast völlige Ruhe auf diesem Markt. Es zeigte sich, daß die Großhändler mit Waren für den Rest des Jahres voll versehen sind, und auch bei den Kleinhändlern bestand keine Geneigtheit, noch mehr Strumpfwaren zu kaufen. Diese waren im Gegen teil geneigt, sich von den bestehenden Verpflichtungen soviel wie möglich frei zu machen. Es wurden daher vom Großhandel vielfach Klagen laut, daß Ware nicht abgenommen oder daß sie zurückgeschickt worden sei. Trotz der stark gesunkenen Fabrikpreise konnte sich kein Geschäft entwickeln; die Fabrikanten wollen daher lieber ihre Betriebe schließen, als unter den gegenwärtigen Verhältnissen weiterarbeiten. Bedeutende Betriebseinschränkungen dürften daher wahrscheinlich sein. Aehnlich ist die Lage auf dem Markte für Unterzeug. Neue Ware für das Frühjahr 1921 ist nur wenig erhältlich. Nur vier Fabriken haben bisher ihre Frühjahrskollektionen herausgebracht. Die meisten Betriebe haben zwar ihre neuen Musterkollektionen fertig, bei den geforderten Preisen besteht aber keine Aussicht auf Absatz. Auch in diesem Industriezweig nehmen die Betriebseinschränkungen ständig zu. Die Wirker beabsichtigen nicht, auf Lager zu arbeiten, und es bleibt ihnen bei dem Fehlen neuer Aufträge nichts anderes übrig, als ihre Betriebe zu schließen. Die Fabrikanten, die nur leichteres Unterzeug herstellen, befinden sich in besonders ungünstiger Lage, da sämtliche Bestellungen aufgearbeitet sind, während diejenigen, die auch die schweren Qualitäten erzeugen, wenigstens noch einige Aufträge auf diese Artikel vorliegen haben.

Amerikanische Sportkonfektion. Die Sportkleidung, von jeher für Amerika ein besonders großer Artikel, erfreut sich in den letzten Jahren, wie der „Berl. Konf.“ mitteilt, entschieden einer gesteigerten Nachfrage. Das liegt, nach dem Urteil der Fachleute, an der größeren Zahl von Frauen, die jetzt im Berufsleben stehen, und die gut verdienen, so daß sie für ihre Lieblingsbeschäftigung, den Sport, der für jede arbeitende Frau in Amerika das als notwendig und selbstverständlich empfundene Gengewicht gegen ihre Arbeit bildet, mehr Geld ausgibt als es vielleicht früher geschah. Es sind durchaus die arbeitenden Mittelklassen, die das Hauptkontingent der Käufer bilden. Vor allem spielt das glatte Schneiderkostüm hier eine Rolle; auf rauen Stoffen, vorzugsweise aus Homespun, Tweed oder irgendwelchen Strickgeweben hergestellt, muß es gute Deckfarben haben, wie Braun, Taupe usw., denen Sonne und Regen nicht viel anhaben können.

Das gestrickte Sportkostüm ist am begehrtesten; es kommt in wunderschönen Farben heraus und liegt der Figur auf das kleidamste an, ohne die Bewegungsfreiheit im mindesten zu hindern. Es besteht zumeist aus Rock und Schlupfbluse, wobei der Vorteil entsteht, daß die Bluse auch einmal zu einem anderen Sportrock getragen werden kann. Ist der Kragen hochzuknöpfen, so weicht er meist in der Farbe ab, wie auch die Stulpen, ist aber ein kleiner Halsausschnitt belassen, was auch öfters der Fall ist, so ist das Kostüm meist einfarbig. Das Sportkostüm mit langgeschnittener Jacke ist auch sehr beliebt, es besteht zumeist aus einfärbigem sogenanntem Poiret-Twillstoff in Schwarz oder Dunkelblau. Auch hier wird die Jacke über den Kopf gezogen.

Ausstellungswesen.

Die Organisation der fünften Mustermesse in Basel. Hierüber werden von der Direktion folgende Mitteilungen gemacht:

Die administrative und technische Durchführung der Mustermesse 1921 wird nicht stark von der bisherigen Praxis abweichen. In der Enquête, die nach Schluß der diesjährigen Messe durchgeführt wurde, erklärten sich die Aussteller fast einstimmig damit einverstanden, daß die bisherige Organisation beibehalten werde. Im folgenden seien nur einige Änderungen und Neuregelungen erwähnt, welche für die Messe teilnehmer eine gewisse Bedeutung haben.

Der Messeprospekt, welcher alle Angaben über die Art der Durchführung der Mustermesse enthält, gibt vorerst Aufschluß

über die Zusammensetzung der neuen Organe der Genossenschaft (Verwaltungsrat und Vorstand).

Als wichtige Änderung ist sodann die von der Tagespresse bereits mitgeteilte Verkürzung der Messedauer zu erwähnen. Damit ist einem Wunsche der Mehrzahl der Aussteller entsprochen worden. Die Messe 1921 dauert vom 16. bis 26. April.

Die Frage der Zulassungsbedingungen ist nach Befragung aller wichtigen wirtschaftlichen Organisationen, sowie der Behörden in folgendem Sinne geregelt worden:

„Zur Messe werden nur Schweizerfirmen mit in der Schweiz hergestellten Erzeugnissen zugelassen.“

Bei Gesellschaften muß die Mehrheit der leitenden Personen und mindestens die Hälfte des Kapitals schweizerisch sein. Ferner müssen sie ihren Hauptsitz in der Schweiz haben.

Ausnahmen davon können vom Vorstand auf Antrag der Messedirection, der Kantonalen Komitees und seitens schweizerischer wirtschaftlicher Organisationen nur in besonderen Fällen gemacht werden, wo der Nachweis der schweizerischen Fabrikation erbracht ist.“

Die Rechte der Kontrollkommissionen sind dahin erweitert worden, daß dieselben nicht nur die Kontrolle der an der Messe ausgestellten Waren besorgen, sondern auch beigezogen werden können bei Anständen über die Herkunft der an der Messe bestellten Waren.

Die Preise der Platzmieten sind in der Hauptsache die gleichen geblieben wie 1920. Nur der Preis der 1 m tiefen Stände mußte pro laufender Meter um Fr. 10.— erhöht werden, da die Auslagen für diese Art Stände verhältnismäßig sehr hoch waren, so daß die Kosten nicht gedeckt werden konnten. Im übrigen war es das Bestreben der Messeleitung, den Ausstellern keine weiteren Kosten zu verursachen, obwohl in manchen Gebieten weitere Preiserhöhungen eingetreten sind.

Eine Neuerung ist auch in der Gruppeneinteilung zu konstatieren. Verschiedenen Wünschen Rechnung tragend, wurde eine neue Gruppe „Reklame und Propaganda“ geschaffen. Ueber Inhalt und Umfang der Gruppe geben wir in einem besonderen Artikel näheren Aufschluß.

Eine weitere Änderung betrifft die Frage des Messebesuches. Bis jetzt wurden die Einkäuferkarten bis zu einem gewissen Termin unentgeltlich abgegeben. Das führte jedes Jahr zu großen Mißbräuchen, indem viele Karten von Personen bezogen wurden, die kein eigentliches Interesse für die Veranstaltung besaßen. Eine genaue Kontrolle war bei den außergewöhnlich großen Kartenbezügen nicht oder nur mit sehr hohen Kosten möglich. In Basel sind die Messehallen im Gegensatz zu den meisten Messen, wo entweder viele Messehäuser vorhanden, oder die einzelnen Stände in langen Reihen im Freien aufgestellt sind, nach dem Prinzip der baulichen Konzentration erstellt. Aus diesem Grunde erschweren große Menschen-Ansammlungen das ruhige Messegeschäft. Um nun sowohl die Mißbräuche möglichst zu verhindern, wie auch um das eigentliche Messegeschäft noch ausgesprochener durchführen zu können, wurde beschlossen, den Zutritt zu den Messehallen so zu regeln, daß die Einkäuferkarten nur gegen Bezahlung abgegeben werden. Der Preis der Einkäuferkarte wurde auf Fr. 3.— pro Stück festgesetzt. Die Aussteller haben dagegen das Recht, Einkäuferkarten zum Preise von Fr. 1.— zu beziehen.

Wenn einerseits der Messebesuch strenger geregelt wird, so wollten die Messebehörden andererseits doch die besonderen Besuchstage für das Publikum nicht fallen lassen. Ihre Beibehaltung wurde im Gegenteil von der Mehrzahl der Aussteller dringend gewünscht.

Zum Schlusse sei nochmals darauf hingewiesen, daß sämtliche Anordnungen bezüglich der Beteiligung an der Mustermesse im Messeprospekt niedergelegt sind. Verbindliche Vorschriften enthält weiter das „Reglement für die Messe teilnehmer“.

Schweizer Mustermesse in Basel. An der vom 16.—26. April 1921 stattfindenden 5. Schweizer Mustermesse wird das Reklame- und Propagandawesen zum ersten Mal in einer selbständigen Gruppe vereinigt werden. Diese Gruppe wird alle Gebiete der Werbeindustrie umfassen, wobei folgende Zweige in Betracht kommen: 1. Reklameentwürfe; 2. Reklameindustrie: Geschäfts- und Reklamedrucksachen, Plakate usw., Packungen, Clichés, Reklameschilder, Lichtreklame, Reklamegeschenkartikel; 3. Propaganda: Zeitungen, Annoncenexpeditionen, Plakatgesellschaften, Adressenbüros, Publizitätsunternehmungen; 4. Reklameorganisation: Einrichtungen für Reklamébureaux, Reklameunternehmen-